

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 65 (2008)

Artikel: Der Ronkanal in neuer Verantwortung
Autor: Isenschmid, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Ronkanal in neuer Verantwortung

Hans Isenschmid

Nach heutiger rechtlicher Definition des Kantons ist der Ronkanal ein öffentliches Fließgewässer. Er ist ein künstlich erstellter Kanal als Abfluss des Mauensees, durch das Wauwilermoos fließend, mit Mündung in die Wigger zwischen Schötz und Egolzwil, in unmittelbarer Nähe der Ronmühle.

Obwohl der Ronkanal als ruhiges Rinn-
sal mit kaum wahrnehmbarem Gefälle das Wauwilermoos fast schnurgerade durchquert, hat er in Bezug auf Entstehung, Ausbauten, Wartung und verantwortlicher Trägerschaft eine recht bewegte Vergangenheit. Es dürfte von einigem Interesse sein, zu erfahren, wie sich sein Schicksal der letzten 60 bis 70 Jahre abgespielt und zum heutigen Zustand entwickelt hat. Anlass zu dieser Rückschau ist die Tatsache, dass auf den 1. Januar 2007 die Verantwortung für Bau, Unterhalt und Verwaltung in die öffentliche Hand übergegangen ist. Die frühere Trägerschaft «Ronkanalgenossenschaft mit Sitz in Wauwil» ist aufgelöst worden.

Der Autor hatte von 1955 bis zur Auflösung auf Jahresende 2006 als Aktuar der oben erwähnten Unterhaltsgenossenschaft mitgewirkt und die letzten vier Perimeterentscheide (1955, 1958–1968, 1972 und 1982) vorbereitet. Die entsprechenden Protokolle und noch vorhandenen Akten gingen gemäss Statuten ins Gemeindearchiv Wauwil, als letztem Sitzstandort der aufgelösten Genossenschaft.

Die Aufzeichnungen stützen sich auf Vorstandsprotokolle sowie persönliche Erinnerungen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgegliedert sind diese Memoiren in die drei Etappen: 1853–1955, 1956–1988, 1989–2006.

1. Teil: 1853–1955

Gestützt auf den Beschluss des hohen Regierungsrates des Kantons Luzern vom 3. März 1853 wurde seinerzeit die Korrektur der Ron vom Mauensee bis zur Mündung in die Wigger durch die Interessenten der Gemeinden Wauwil, Egolzwil, Schötz, Ettiswil, Kottwil, Mauensee, Knutwil und Oberkirch durchgeführt. Zur Verteilung der Kosten wurde ein Perimeter aufgestellt. Die Perimeterpflichtigen vereinigten sich zu einer Wuhrgenossenschaft, die den Unterhalt des Kanals bestreiten musste. Diese Genossenschaft bestand weiter. Vor dieser Korrektur war eine immense Fläche reines See- und Streuland vorhanden, nach der Definition der damals verantwortlichen Obrigkeit «brachliegend und von wenig Nutzen». Durch die Korrektur wurde nicht nur der Torfstich in den Mösern ermöglicht, sondern es konnte auch ein Teil des früheren Streulandes in Kulturland umgewandelt werden.

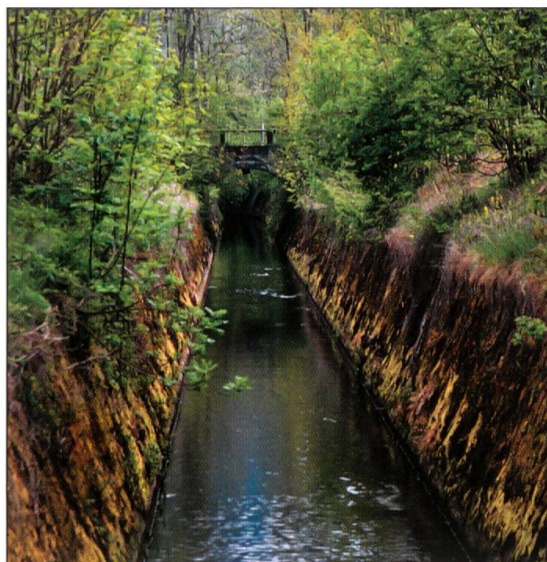
1944 berichtete der Gemeinderat von Wauwil, federführend für die Unterhaltsgenossenschaft: «...dass die während



Jahrzehnten entstandenen Terrainveränderungen beim Ronkanal und die viel rascheren Wasserabflussverhältnisse aus dem ganzen Einzugsgebiet der Ron Stauungen und Überschwemmungen verursachten und sich sehr unliebsam auf die tiefer gelegenen Flächen auswirkten. Diese Überschwemmungen einerseits und das Bestreben, das bis heute nur als Streuland genutzte Gebiet des ehemaligen Wauwiler-Sees der Kultivierung zu erschliessen andererseits, führten zum Beschluss einer tiefer greifenden Ronkorrektur.»

Mit Dekret des Grossen Rates vom 9. Oktober 1940 und Beschlüssen des Regierungsrates vom 14. November 1940 und 18. Dezember 1942 wurde die Korrektur des Ronkanals mit Tieferlegung der Sohle von der Mündung in die Wigger bis zur Strassenbrücke Wauwil-Ettiswil beschlossen. Der obere Teil bis zum Mauensee sollte später korrigiert werden. Für die gesamte Strecke des unteren Teiles wurde eine Ausführungszeit von zehn Jahren geplant, je nach Lage auf dem Arbeitsmarkt. Es war die Zeit des Zweiten Weltkrieges.

Natur- und Landschaftsschutz hatten sich ändern, aktuelleren Bedrohungen unterzuordnen. Mit Rücksicht auf Landesproduktion und Landesversorgung wurden die Korrekturen sofort in Angriff genommen. In raschen drei Etappen von 1940 bis 1943 wurde das Gesamtwerk ausgeführt. Neben einheimischen Arbeitern wurden auch internierte Polen herbeigezogen. An die Gesamtkosten dieses Werkes von 1,15 Millionen Franken flossen Kantons- und Bundesbeiträge von rund 75 Prozent, sodass auf die Perimeterpflichtigen ein Restbetrag von 250 000 Franken verblieb, was für die damalige Zeit ein recht happiger Brocken war. Wer heute die gelungene neue Brücke über die Wigger südwestlich von Egolzwil bestaunt (Kostenpunkt mit Ufersanierung um die 500 000 Franken), sieht dort auch die beidseitig hohen Mauerwerke des Ronkanals. Dabei kann man sich gut vorstellen, dass heute wohl allein der Ausbau ab Wigger-Einmündung bis zur Strafanstalt einen Aufwand in zweistelliger Millionenhöhe verursachen würde.



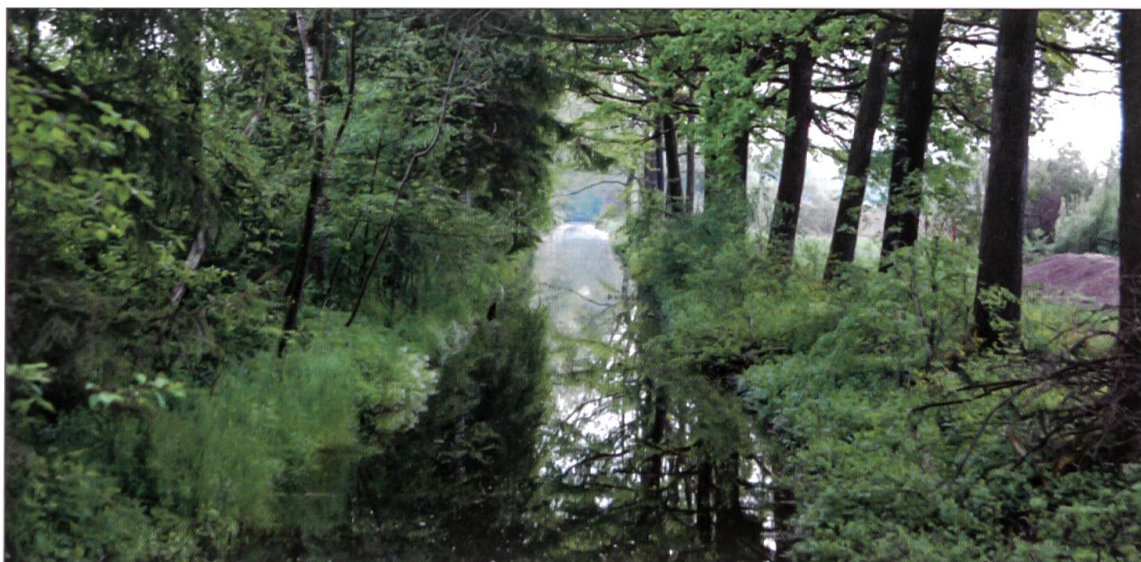
In den Jahren danach gab es infolge Güterzusammenlegungen im Einzugsgebiet sehr viele Handänderungen und damit zuhauf Korrekturen der perimeterpflichtigen Grundstücke. Kam dazu, dass ein Hochwasser im Juli 1953 am Tunnel und Absturzbett an Ron und Wigger Schäden verursachte, welche sofort repariert werden mussten. Dies war der Zeitpunkt, um einen von allen Gemeinden bereinigten neuen Perimeter zu erarbeiten. Pflichtig waren inzwischen im ganzen Perimetergebiet an die 380 Eigentümer mit über 600 Grundstücken. Federführend war diesmal Schötz, lag doch das Bauvorhaben vorwiegend auf diesem Gemeindegebiet.

2. Teil: 1956–1988

Nachdem in den 40er-Jahren die Flusssohle der Ron von der Ettiswilerbrücke bis zur Einmündung in die Wigger als Vorfluter ausgebaut war, mussten nun auch noch die Teilstücke Mauensee bis Seewagen und Seewagen–Kottwil ausgebaut werden. Für das obere Stück legte sich die Gemeinde Mauensee ins

Zeug und rechnete mit einem Perimeter im Jahre 1968 für die sogenannte Etappe 3 ab.

Für das Teilstück Seewagen–Kottwil bis Brücke Wauwil-Ettiswil erstellte dann die Ronkanalgenossenschaft unter dem damaligen Präsidium von Fritz Steiner, Ettiswil, den letzten gültigen Perimeter mit gesamten Werkkosten von 313 000 Franken. Bei dieser Gelegenheit wurde für den Unterhalt der kommenden Jahre ein kleiner Fonds angelegt, um das aufwändige Verfahren eines erneuten Perimeters samt Inkasso für die kommenden Jahre so weit wie möglich hinauszuschieben. Doch der Zahn der Zeit frass auch diese Unterhaltsreserve auf. Im Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft (vorwiegend aus Gemeinderatsvertretern aller beteiligten Gemeinden zusammengesetzt) sann man auf rationellen Unterhalt mit möglichst wenig Kosten. Man wusste, dass einerseits ein neuer Perimeter sehr teuer würde und andererseits durch abgeschlossene Güterzusammenlegungen und den Erwerb des Areals der Mittelland-Raffinerie AG 1964/65 (ungefähr



110 ha) durch den Staat Luzern eine stark veränderte Basis für die Unterhaltskosten entstanden war.

Der gesamte staatliche Landbesitz im Wauwilermoos machte nun über 40 Prozent des perimeterpflichtigen Unterhaltes aus. Kam hinzu, dass grosse Wassermengen aus asphaltierten Strassen und Plätzen ebenfalls zur Ron flossen, jedoch nicht den Perimeter-Pflichtigen angelastet werden konnten. Diese Situation führte zwischen dem Kanton Luzern und den beteiligten Gemeinden zu einer schriftlichen Vereinbarung, geltend für die Jahre 1988–1996 folgenden Inhaltes: Eine Hälfte der Unterhaltskosten für den Ronkanal zu Lasten des Staates Luzern (Betrieb Strafanstalt Wauwilermoos), die andere Hälfte zu Lasten der betroffenen Gemeinden im Verhältnis zu den Teilerzahlen des letzt-erstellten Perimeters.

3. Teil: 1989–2006

Diese letztlich getroffene Lösung galt als fast salomonisch und funktionierte nicht nur für die vertragliche Zeit bis 1996,

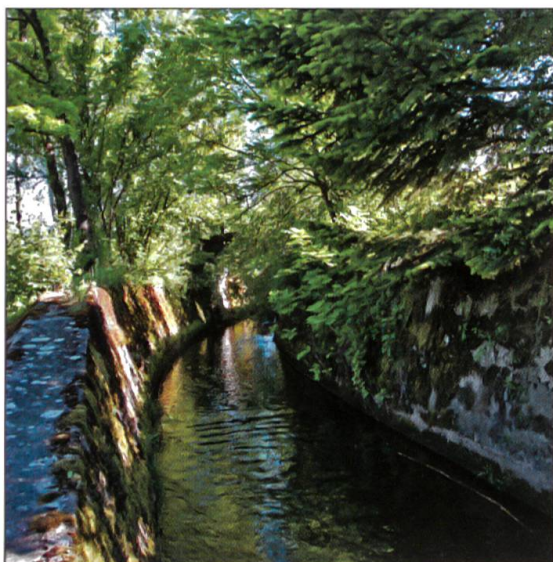
sondern dauerte weitere zehn Jahre. Die jährlichen Unterhaltskosten, im Durchschnitt bei zirka 6000 Franken liegend, waren äusserst günstig, dank der «Patenschaft der Strafanstalt Wauwilermoos», welche nicht jede Stunde einzeln berechnete, sowie des tüchtigen Bachmeisters Hans Egli, verantwortlich ab Brücke Wauwil-Ettiswil bis zum Mauensee.

Inzwischen reduzierte sich der Genossenschaftsvorstand durch Todesfälle und Demissionen auf noch zwei Personen, nämlich: Präsident Josef Schwegler und Aktuar Hans Isenschmid. Den Gemeinden und dem Kanton wurde seit 1996 im bisherigen Rahmen jährlich Rechnung gestellt, die reibungslos bezahlt wurde. Eine Genossenschaftsversammlung wurde seit 1988 nicht mehr einberufen, weil Unterhalt und Kostentragung auf sehr einfache Weise funktionierten. Da sich inzwischen auch der Restvorstand ins fortschreitende Senioralter bewegte, wurde man rätig, die administrative Leitung des Ronkanals nicht einfach dem Schicksal zu überlassen, sondern für die kommenden Jahre



sicherzustellen und gleichzeitig den neuen Rechtsgrundlagen anzupassen. Da waren neue kantonale Vorschriften ins Land gegangen, wie das Wasserbaugesetz und die geänderte Perimeterverordnung mit neuen Bewertungskriterien. Der Restvorstand schrieb an die Gemeinderäte mit dem Ansinnen, den künftigen Unterhalt mit dem Kanton vertraglich-schriftlich neu auszuhandeln, etwa im Umfang, wie dies seit Jahren kostengünstig funktionierte. Alle beteiligten Gemeinden signalisierten grünes Licht, sodass man an den Kanton gelangte, wo das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zuständig war. Die erste Antwort nach Jahresfrist war nicht gerade ermutigend, sollte doch gemäss departementaler Ansicht eine nochmalige Genossenschaftsversammlung einberufen werden, weil für eine Auflösung der Genossenschaft die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt seien. Diese erste Antwort war unbefriedigend, denn man hatte in Luzern wohl übersehen, welchen Aufwand dies verursachen würde. Die betroffenen Gemeinden schauten da

schon genauer hin, ob solcher Verwaltungsaufwand noch Sinn ergebe. Denn rückwirkend auf 1988 hätten alle heutigen Grundeigentümer und Grundstücke in acht Gemeinden aufgespürt werden müssen, um keinen Genossenschafter zu vergessen. Dies schien den Gemeinden ebenso unverhältnismässig, wie die Tatsache, einen neuen Perimeter über das ganze Gebiet nach den heute geltenden Kriterien der kantonalen Perimeterverordnung erstellen zu lassen. So wären einmalige Aufwendungen von geschätzten 100 000 Franken entstanden, nebst Einsprachen bis hinunter an den Waldrand, während der aktuelle jährliche Unterhalt bei wenigen Tausend Franken lag. Rasch zogen jetzt alle Gemeinden für eine kostengünstigere Variante am gleichen Strick. Nach einer weiteren einvernehmlichen Aussprache zwischen Kanton und Gemeinden kam man zum Schluss, dass die Auflösung der Genossenschaft gerechtfertigt sei, da selbst die notwendigen Organe nicht mehr statutenkonform bestellt werden konnten. Unter der Federführung von Wauwil kam es zur



Auflösung der Genossenschaft auf den 31. Dezember 2006.

Der künftige Unterhalt finanziert sich nach dem Muster einer gütlichen Regelung, wie die letzten 18 Jahre. Dem lieben Ronkanal dürfte dies gleichgültig sein, Hauptsache ist, er erfüllt die unterschiedlichen Wünsche und Erwartungen seiner Verantwortlichen auch in Zukunft.

Fotos

Max Renggli, Schötz



Autor dieses Heimatkunde-Beitrags:
Hans Isenschmid
ehemals Aktuar der «Ronkanal-
genossenschaft mit Sitz in Wauwil»

